

Information zum Sächsischen Krebsregistergesetz

Meldung über Dritte

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass die Übermittlung der meldepflichtigen Informationen über einen Dienstleister an das klinische Krebsregister derzeit juristisch geprüft wird. Das Sächsische Krebsregistergesetz (§ 5 SächsKRegG) sieht eine direkte Meldung vom Leistungserbringer an die klinischen Krebsregister vor. Daher empfehlen wir den Leistungserbringern, bis zur Klärung keine Verträge abzuschließen. Wir werden an dieser Stelle zum Ergebnis berichten.

Patienteninformation und Widerspruch

Aufgrund der im Sächsischen Krebsregistergesetz festgeschriebenen Meldepflicht für Leistungserbringer ist das aktive Einholen des Einverständnisses

des Patienten zur Meldung an das klinische Krebsregister nicht mehr notwendig. **Bitte beachten Sie aber, dass das Sächsische Krebsregistergesetz dem Patienten ein Widerspruchsrecht einräumt.** Der Patient kann also der dauerhaften Speicherung seiner medizinischen Daten im klinischen Krebsregister schriftlich unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift widersprechen. Dieser Widerspruch kann formlos erfolgen.

Ein Widerspruch ist vom Leistungserbringer im Rahmen der Meldung dem zuständigen Krebsregister mit zu übermitteln.

Zudem hat der Patient auch das Recht, beim Arzt und auch direkt beim zuständigen klinischen Krebsregister Auskunft zu den über seine Person übermittelten beziehungsweise gespeicherten Daten zu erhalten. Dazu ist

es notwendig, dass sich ein Patient zweifelsfrei beim klinischen Krebsregister ausweist. Die Gemeinsame Geschäftsstelle erstellt ein entsprechendes Antragsformular.

Wichtig ist, dass der Patient durch den Leistungserbringer beim erstmaligen Auftreten einer Krebserkrankung über das gesamte Prozedere und seine Rechte zu informieren ist. Entsprechende Informationsblätter stellt Ihnen Ihr klinisches Krebsregister beziehungsweise die Gemeinsame Geschäftsstelle zur Verfügung (www.krebsregister-sachsen.de).

Pathologen und andere Ärzte ohne direkten Patientenkontakt unterliegen nicht den Informationspflichten an den Patienten nach SächsKRegG. ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin